

PROTOKOLL

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Bischofshofen am Dienstag, dem 19. Oktober 2010, im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.35 Uhr

Ende: 21.05 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 12.10.2010

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER
Vbgm. Hansjörg OBINGER
Vbgm. Werner SCHNELL
StR ÖkR Barbara SALLER
StR Karolina ALTMANN-KOGLER
StR DI Dr. Markus GRAGGABER
StR RegR Ing. Wolfgang BERGMÜLLER
StR Johann SCHREMPF
StR Johann PICHLER
GV Georg FEIGE
GV Dr. Elisabeth SCHINDL
GV Mag. Dr. Sabine KLAUSNER
GV Hugo KUTIL
GV Ursula PFISTERER (bis 19.20 Uhr)
GV Andrea WAGNER
GV Thomas STAUDER
GV Thomas WENTZ
GV Josef MAIRHOFER (ab 19.10 Uhr)
GV Alois LUGGER
GV Ing. Heinz RIEDER
GV Johannes VOGL
GV Stephan STEINACHER
GV Josef KREUZBERGER
GV Helmut AMERING

Entschuldigt war:

GV Harald LINDINGER

Vorsitzender:

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER

Amtsdirektor:

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER, LL.M., MBA

Schriftführerin:

VB Christine HALBWIRTH

Tagesordnung

1a) Fragestunde für die Gemeindebürger

- 1) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 14.09.2010
- 2) SC Mitterberghütten, Sektion Fußball - Hallenturnier am 08.01.2011, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung
- 3) Adventmarkt im Kastenhof 2010, Antrag auf Mithilfe und Unterstützung durch den Wirtschaftshof; Beratung und Beschlussfassung
- 4) Tourismusverband Bischofshofen - Krampuslauf 04.12.2010, Ansuchen um finanzielle Unterstützung; Beratung und Beschlussfassung
- 5) Asphaltierung bestehender Schotterweg Güterweg-Oberbrixen II, Gemeindebeitrag; Beratung und Beschlussfassung
- 6) Stadtgemeinde Bischofshofen - Immobilien KG, Rathausplatz 1, 5500 Bischofshofen; Sanierung Volksschule Markt u. Polytechnische Schule, BA 03, Vergabe Elektroarbeiten, Beratung und Beschlussfassung
- 7) Neue Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung, den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadtgemeinde Bischofshofen, Beratung und Beschlussfassung
- 8) Verlängerung - Werkvertrag mit dem Verein für Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik gemäß Bedienstetenschutzgesetz. Beratung und Beschlussfassung.
- 9) Benützungsvereinbarung, Schulküche in der Franz-Moßhammer Hauptschule durch die BAKIPÄD, Beratung und Beschlussfassung
- 10) Betreuungsvertrag für das Tageszentrum im Seniorenheim Bischofshofen, Beratung und Beschlussfassung
- 11) Benützungsvereinbarung Pfarrsaal - Stadtgemeinde, Beratung und Beschlussfassung
- 12) Benützungsvereinbarung, Räumlichkeiten Pfarrzentrum, PEPP, Eltern-Kind-Beratung, Beratung und Beschlussfassung
- 13) Betreuungsvereinbarung Pfarrfriedhof-Stadtgemeinde Bischofshofen, Beratung und Beschlussfassung

- 14) Anträge um Bedarfsfeststellung bzw. Ausstellung von Bedarfsbescheiden lt. § 9 Salzburger Kinderbetreuungsgesetz:
 - E.b. Pfarramt Bischofshofen,
 - Verein Kinderhaus Montessori, Bischofshofen,
 - Salzburger Hilfswerk, 5020 Salzburg u.
 - TEZ-Zentrum für Tageseltern, 5020 Salzburg.Beratung und Beschlussfassung

- 15) Naturfreunde Fotogruppe Bischofshofen, Ansuchen um Erlass der Saalmiete sowie der Technikkosten; Beratung und Beschlussfassung

- 16) Streetwork, Grundsatzbeschluss - Verlängerung des Vertrages mit dem Land Salzburg

- 17) Allfälliges

Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar zeitgerecht zugestellt und auch an der Amtstafel kundgemacht wurde. GV LINDINGER ist entschuldigt, GV MAIRHOFER kommt etwas später. Zwei Drittel der Mandatäre sind anwesend, die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Bgm. RegR ROHRMOSER ersucht um Erweiterung der Tagesordnung.

Als TO-Punkt 1a) muss laut Geschäftsordnung die Fragestunde für Gemeindeglieder abgehalten werden.

15) Naturfreunde Fotogruppe Bischofshofen, Ansuchen um Erlass der Saalmiete sowie der Technikkosten; Beratung und Beschlussfassung

16) Streetwork, Grundsatzbeschluss - Verlängerung des Vertrages mit dem Land Salzburg

Allfälliges wird damit zu TO-Punkt 17)

***Beschluss:** Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen (GV MAIRHOFER ist noch nicht anwesend)*

Nun eröffnet der VORSITZENDE die Fragestunde für Gemeindeglieder zur Tagesordnung und da sich niemand dazu meldet, schließt er sie gleich wieder.

Bevor er in der Tagesordnung fortfährt, begrüßt er Frau Dr. KLINGER, Ärztin für Arbeitsmedizin und Herrn Ing. FACKLER, Sicherheitsfachkraft und Leiter des Sicherheitstechnikzentrums des AMD. Sie sind der Einladung von AD Mag. Dr. SIMBRUNNER gefolgt und da eine Verlängerung ihres Werkvertrages zu beschließen sein wird, werden sie die Mandatäre über die gesetzlichen Voraussetzungen des Bedienstetenschutzgesetzes informieren, über dessen Auswirkungen und ihre Arbeit berichten.

Ing. FACKLER freut sich in diesem Gremium etwas über die Sicherheitstechnik und die Arbeitsmedizin erzählen zu dürfen und einen kurzen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2010 und eine Ausschau für das Jahr 2011 zu geben. Die Grundlage für diese Tätigkeit ist das Bedienstetenschutzgesetz Salzburg und seine Verordnungen. Die Vorgaben dafür kommen in Form einer Richtlinie aus Brüssel und müssen in den Mitgliedsländern umgesetzt werden. Der Dienstgeber hat also dafür zu sorgen, dass die Sicherheit und der Gesundheitsschutz für alle Dienstnehmer am Arbeitsplatz gewährleistet sind. Einer der wichtigsten Paragraphen ist der § 4 in dem es heißt: "Der Dienstgeber hat Gefahren zu ermitteln und zu beurteilen und daraus folgend Maßnahmen zur Gefahrenverhütung festzulegen."

Derzeit sind sie dabei, die Evaluierung der Gefahren durchzuführen und heuer haben sie die beiden Volksschulen, die beiden Hauptschulen und einen Teil des Schwimmbades evaluiert und die Berichte bereits vorgelegt. Dies ist ein Teil der Arbeit der Präventivkräfte, eine weitere Aufgabe umfasst die Vermeidung von Arbeitsunfällen. Dazu muss man sagen, dass ein hier investierter Euro in zwei bis drei Euro zurückkommt - durch weniger Arbeitsunfälle, geringere Schwere derselben, weniger Krankenstände und einem besseren Betriebsklima.

Sollte doch ein Arbeitsunfall passieren, hat der Dienstgeber, bei Einhaltung der Bestimmungen und dementsprechender Dokumentation, die rechtliche Sicherheit, dass keine Regressforderungen der AUVA in Bezug auf Krankenhaus-, Heilungs- und Rehabilitationskosten oder gar Hinterbliebenenversorgung gestellt werden können. Es könnte bei Nichteinhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sogar zu strafrechtlicher und zivilrechtlicher Verfolgung der Verantwortlichen, sprich direkten Vorgesetzten, führen.

Bei Planung und Errichtung neuer Gebäude haben die Präventivkräfte Stellung zu nehmen ob die Neubauten der Arbeitsstättenverordnung entsprechen. Kontrolliert werden muss auch der Einsatz neuer Arbeitsmittel und die Anschaffung derselben, die Einführung neuer Arbeitsverfahren und neuer Arbeitsstoffe, die Anschaffung von Schutzausrüstung, die Gestaltung von Arbeitsplätzen, die Organisation von Brandschutz, die Evakuierung und so weiter.

Im nächsten Jahr sollte die Evaluierung des Freibades abgeschlossen und der Friedhof und der Wirtschaftshof evaluiert werden. Damit sind die Bereiche mit den größeren Gefährdungen abgedeckt. Für 2012 ist die Evaluierung des Seniorenheimes vorgesehen.

Vbgm. SCHNELL versteht nicht, warum das Seniorenheim evaluiert werden muss, hier handelt es sich um einen Neubau. Vorschreibungen für das Personal und Brandschutzangelegenheiten werden hier vom Arbeitsinspektor vorgeschrieben.

Ing. FACKLER erläutert, dass neuerrichtete Gebäude teilweise nicht der Arbeitsstättenverordnung entsprechen, obwohl sie dem Bautechnikgesetz entsprechen. Das kommt daher, weil Architekten sich sehr gut im Bautechnikgesetz auskennen, aber sehr oft die Arbeitsstättenverordnung nicht beachten. Für Länder und Gemeinden haben die Arbeitsinspektorate keine Zuständigkeit, daher glaube er nicht, dass ein Arbeitsinspektor im Seniorenheim gewesen sei. Bei Neubauten können Sicherheitstechniker mit eingebunden werden.

AD Mag. Dr. SIMBRUNNER und Vbgm. SCHNELL bestätigen, dass beim Neubau des Seniorenheims und des Wirtschaftshofes ein Sicherheitstechniker bereits bei der Planung mit eingebunden war.

Ing. FACKLER erklärt, dass gerade im Seniorenheim eine Evaluierung der Gefahren besonders wichtig sei. Allein durch die Beurteilung der Belastung der Mitarbeiter durch manuelle Lastenhandhabung ergeben sich arbeitsmedizinische Untersuchungen und Maßnahmen, die zu treffen sind. Evaluiert werden müssen auch

gefährliche und biologische Arbeitsstoffe, Desinfektionsmittel sowie persönliche Schutzausrüstungen.

Für VbGm. SCHNELL hört sich diese Schilderung an, als sei jeder Mitarbeiter im Seniorenheim in höchster Gefahr. Hier habe es eine Kollaudierung gegeben und alle Genehmigungen seien erteilt worden, er frage sich schon was mit dem Gesetzgeber los sei.

Ing. FACKLER betont, eine Kollaudierung habe nichts mit einer Belastung des Personals mit manueller Lastenhandhabung, gefährlichen Arbeitsstoffen oder Lärmbelastung zu tun.

AD Mag. Dr. SIMBRUNNER erklärt, da gehe es nicht um eine Genehmigung sondern die Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Auflagen.

StR RegR Ing. BERGMÜLLER möchte wissen, wann nach der Erstevaluierung eine Überarbeitung geplant sei. Es müssten doch Sicherheitsdatenblätter angefertigt werden und jährliche Unterweisungen des Personals protokolliert werden. Auch möchte er wissen, wer Werkstätten- und Geräteüberprüfungen durchführt.

Ing. FACKLER antwortet, nach etwa drei bis vier Jahren müsse wieder evaluiert werden. Sicherheitsdatenblätter müssen bei den Lieferanten eingeholt werden und von den Präventivkräften auf verpflichtende Untersuchungen überprüft werden. Die Überprüfung der prüfpflichtigen Arbeitsmittel kann zum Teil betriebsinternes Personal oder zum Beispiel ein Ziviltechniker prüfen. Der AMD listet auf, wer was prüfen darf und in welchen Abständen geprüft werden muss. Es sei im Grunde genommen eine nie endende Betreuung, die sich durch immer neue Verordnungen weiter ausweiten werde.

StR RegR Ing. BERGMÜLLER sagt, er habe schon vor ein paar Jahren darauf hingewiesen, dass jährlich wiederkehrende Prüfungen der Arbeitsgeräte durchgeführt und Aufzeichnungen darüber geführt werden müssten. Sollte etwas passieren, sei der Bürgermeister fällig. Das was hier gemacht werde, sei zwar ein Anfang aber noch weit weg von dem, was das Gesetz vorschreibe.

StR DI Dr. GRAGGABER sagt, dass man seit mittlerweile drei Jahren für diese „nie endende“ Tätigkeit jährlich € 13.000,- vergebe. Irgendwann müsse die Grundlagen-erhebung abgeschlossen sein. Könne man dann damit rechnen, dass der Aufwand geringer werde?

Ing. FACKLER antwortet, dass damit nicht zu rechnen sei. Es gebe eine Betreuungszeit, die sich durch die Kopfzahl des Personals, aufgeteilt nach manuell arbeitendes und Verwaltungspersonal, errechne. Man werde noch eine Weile für die Erstevaluierung brauchen und könne dann in die Erhaltung übergehen. Die Stundenanzahl werde sich dadurch nicht reduzieren.

StR DI Dr. GRAGGABER sagt, aufgrund der Aufzählung was heuer gemacht wurde, falle ihm nicht mehr viel, außer den Kindergärten, zum Evaluieren ein. Er frage sich, was in den ersten drei Jahren gemacht worden sei.

Ing. FACKLER antwortet, in den ersten drei Jahren sei mehr mit Betreuung begonnen worden. Dies sei auch der Grund, warum der Vertrag mit Beginn des Jahres geändert worden sei.

Für Vbgm. OBINGER wäre interessant, wo es die größten Auffälligkeiten und die Bereiche mit dem meisten Handlungsbedarf gebe. Es sei Thema gewesen, eine Erstevaluierung zu machen und dann in der Selbstorganisation einen Beitrag mit einzubringen. Man habe eine Sicherheitsfachkraft im Hause, in wie weit sei diese in die Evaluierung mit eingebunden gewesen.

Ing. FACKLER gibt an, keine Sicherheitsfachkraft im Hause zu kennen.

AD Mag. Dr. SIMBRUNNER erklärt, man habe gehört, welchen Arbeitsaufwand die Aufgabe mit sich bringe und Ing. OBERMOSER sei in keiner Weise in der Lage gewesen, diese Funktion zu erfüllen. Es sei für einen Bediensteten zeitlich einfach nicht möglich, eine Sicherheitsfachkraft für 200 Leute zu sein.

Ab 19.10 Uhr nimmt GV MAIRHOFER an der Sitzung teil.

Vbgm. OBINGER ist erstaunt über diese Neuinformation. Er sei immer davon ausgegangen, dass man einen Erstevaluierungsprozess mache und dann schaue, wie man weiter vorgehe. Jetzt komme die Information, dass es ein ständiger Kreislauf werde und diese Information habe es vorher nicht gegeben. Dies sei kein Vorwurf gegen Ing. FACKLER sondern in der eigenen Organisation, wie man sich aufstelle.

AD Mag. Dr. SIMBRUNNER antwortet, diese Entwicklung sei zu Beginn in keiner Weise absehbar gewesen. Bischofshofen war eine der ersten Gemeinden, die sich in weiser Voraussicht der Aufgabe gestellt habe.

Vbgm. OBINGER sagt sehr verärgert, es sei in den Protokollen nachzulesen, dass es geheißen habe, man werde noch einmal verlängern und dann die Aufgabe selbst übernehmen.

AD Mag. Dr. SIMBRUNNER antwortet, er habe Frau Dr. KLINGER und Herrn Ing. FACKLER zu der Sitzung eingeladen, damit die Gemeindevertretung die Möglichkeit habe, einen Bericht aus erster Hand zu hören. Auch er sei der Meinung gewesen, nach einer Erstevaluierung könne man nach Erreichung eines gewissen Standards, die weiteren Maßnahmen selbst übernehmen. Aufgrund der bestehenden Personalressourcen könne man es aber nicht gewährleisten. Man sei nicht darauf vorbereitet gewesen, welchen Zeitaufwand die Aufgabe mit sich bringe. Auch Frau Dr. KLINGER habe einen gewissen Anteil an dem Arbeitskontingent, von ihr brauche man gar nicht zu reden, man habe keine Arbeitsmedizinerin, sei aber verpflichtet eine zu haben.

Trotzdem möchte Vbgm. OBINGER wissen, ob es Auffälligkeiten gegeben habe.

Ing. FACKLER antwortet, bei den Schulen sei vor allem die Lärmbelastung der Schulwarte auffällig. Die Gebäude selbst hätten einige Mängel in Bezug auf Brandschutz und mangelnde Fluchtwege. Es habe für Schulwarte keinerlei Betriebsanweisungen gegeben, die für Rasenmäher, Rasentrimmer, Heckenschere und Schneefräse erstellt worden seien. Von Ing. OBERMOSEER werden Unterlagen bereitgestellt und er sei in jede Evaluierung mit eingebunden.

Das größere Gefährdungspotential sehe er im Bereich des Schwimmbades mit hochgiftigem Chlorgas und dem Sandfilter, der händisch ausgeschöpft werden müsse.

Dr. KLINGER berichtet kurz aus ihrem Aufgabenbereich und ihrem Anteil der € 13.000,--. Über Vorsorgeangebote wie Stimpflege(training) für stimmbelastete Berufe, wie zum Beispiel die der Kindergärtnerinnen, die ständig gegen einen bestimmten Lärmpegel sprechen müssen. Weiters werden sämtliche Schutzimpfungen und auch Eignungsuntersuchungen für Einzustellende angeboten. Damit kann verhindert werden, dass Personen eingestellt werden, die für die erforderlichen Aufgaben und Belastungen nicht geeignet sind. Man habe mit gesundheitsfördernden Entlastungen der Bediensteten begonnen, die letztendlich immer dem Dienstgeber zu Gute kommen.

VbGm. OBINGER möchte wissen, ob der Arbeitsaufwand geringer werde, wenn die Erstevaluierung geschafft sei.

Ing. FACKLER antwortet, dass die Überprüfungen sicher schneller gehen werden, da man auf die Dokumentationen zurückgreifen könne, die nur mehr überarbeitet werden müssen. Man sei dann in der Lage, den Fokus auf andere Dinge zu richten, wie zum Beispiel die Unterweisungen der Bediensteten und die Erstellung von Betriebsanweisungen.

GV STAUDER möchte wissen, wie die Stunden zwischen Arbeitsmedizin und Sicherheitsdienst aufgeteilt werden.

Den größeren Teil von insgesamt 168 Stunden macht Ing. FACKLER, Frau Dr. KLINGER macht 75 Stunden.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich Bgm. RegR ROHRMOSEER für die aufklärenden Worte von Frau Dr. KLINGER und Herrn Ing. FACKLER und fährt in der Tagesordnung fort.

GV PFISTERER verlässt um 19.20 Uhr die Sitzung.

1) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 14.09.2010

Beschluss: Das Protokoll wird einstimmig anerkannt (GV PFISTERER ist nicht mehr anwesend)

2) SC Mitterberghütten, Sektion Fußball - Hallenturnier am 08.01.2011, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Mit Schreiben vom 14.09.2010 hat der SC Mitterberghütten, Sektion Fußball, Sektionsleiter Josef Ehrensberger um Reservierung der Hermann-Wielandner-Halle für die Durchführung des jährlichen Hallenturnieres am 08.01.2011 sowie um Erlass der Hallenmiete angesucht.

Das Benützungsentgelt beträgt für einheimische Vereine bei der Nutzung als Sporthalle derzeit täglich € 268,--.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dem SC Mitterberghütten, Sektion Fußball für die Durchführung des Hallenturnieres am 08.01.2011 die Hermann-Wielandner-Halle kostenlos zur Verfügung zu stellen und somit die Hallenmiete in der Höhe von € 268,-- zu erlassen. KSt: 1/259/7573

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV PFISTERER ist nicht mehr anwesend)*

3) Adventmarkt im Kastenhof 2010, Antrag auf Mithilfe und Unterstützung durch den Wirtschaftshof; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Der Verein d´Stadinger Perchten, vertreten durch Herrn Werner Schnell, veranstaltet am 3. und 4.12.2010 sowie am 10. und 11.12.2010 jeweils von 15:00 Uhr bis 21:00 Uhr wieder den Adventmarkt im Kastenhof in Bischofshofen.

Dieser Gelegenheitsmarkt wird mit Bescheid nach der Gewerbeordnung bewilligt.

Der Verein d´Stadinger Perchten ersucht um Mithilfe und Unterstützung bei der Durchführung des Adventmarktes in Form von Transport- und Arbeitsleistungen durch den Wirtschaftshof im Ausmaß und Umfang der letzten Jahre, wie

- Auf- und Abbau der gesamten Bühne mit Dachkonstruktion und Planen sowie Anbringung der Adventmarktholztafel
- Sämtliche Lieferungen, wie 2 WC samt Vorbereitung und Endreinigung
- Anliefern (Bringung) und Aufstellen des großen Weihnachtsbaumes
- Anbringung und Demontage der Transparente und eventuell der Sterne über den Torbögen
- Herstellung sämtlicher E-Versorgung samt Steckdosenverteiler (Verkabelung) zu einzelnen Standln (ev. Baum, Eingänge), Zuleitung Montage an Steckdosenverteiler durch Wirtschaftshof
- Zurverfügungstellung, Montage und Demontage sämtlicher Lichterketten (auch für großen Baum und die Eingänge)
- Streuen und Salzen des Kastenhofes (Streugut Vorrat)
- Zurverfügungstellung von Scheibtruhe, Rechen, Kehrbesen, Spitz- und Schneeschaufel, Krampen
- Übernahme der Stromkosten für beide Wochenenden

- Möglichkeit der Kerzendekoration in den Fenstern der Räumlichkeiten der Gemeinde
- Aufbau einer zweistufigen Holzkonstruktion vor der Bühne für die Chöre
- Abgeltung für Straßenreinigung (Rossmist) von 100 € in bar (laut Zusage wie in den Vorjahren mit eigenem Schreiben vom 18.11.2002)
- Absperrgitter für Garten bei Familie Wicker
- Ansuchen um Einverständnis der Grundeigentümer (im Kastenhof)

Die diesbezüglichen Kosten sind laut Finanzdirektor Johann Spannberger intern zu verrechnen (Arbeitsleistung 1/789/7201, KFZ-Kosten 1/789/7202).

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, den Verein d'Stadinger Perchten bei der Durchführung des Adventmarktes 2010 im Kastenhof durch den Wirtschaftshof im Ausmaß und Umfang der letzten Jahre wie oben angeführt zu unterstützen.

***Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV PFISTERER ist nicht mehr anwesend)*

4) Tourismusverband Bischofshofen - Krampuslauf 04.12.2010, Ansuchen um finanzielle Unterstützung; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Der Tourismusverband Bischofshofen veranstaltet auch heuer wieder in Zusammenarbeit mit der Markterpass den Krampuslauf am 04.12.2010.

Mit Schreiben vom 01.10.2010 suchte der Tourismusverband Bischofshofen, vertreten durch Geschäftsführer Herwig Pichler, um Kostenbeteiligung in der Höhe von € 1.200,00 durch die Stadtgemeinde an, da trotz enormer Eigenleistung durch den Tourismusverband und die Mitglieder der Markterpass für die Gesamtorganisation hohe Fixkosten (Bewerbung, Verpflegung der Teilnehmerinnen, Absperrungen, Versicherungen, etc.) entstehen würden (Kostenaufstellung siehe Beilage).

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass der Tourismusverband Bischofshofen und die Markterpass bei der Durchführung des Krampuslaufes 2010 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.200,00 erhält.

***Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV PFISTERER ist nicht mehr anwesend)*

5) Asphaltierung bestehender Schotterweg Güterweg-Oberbrixen II, Gemeindebeitrag; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Der bestehende Schotterweg zum Oberbrixengut (Obmann Andreas Scharler) wurde asphaltiert. Das Projekt wird mit 50% vom Land gefördert. Die Gesamtbaukosten betragen ca. € 34.000,00.

Mit E-Mail vom 4. Oktober 2010 wurde von Herrn Ing. Bruno Brandauer, Referat 4/21 - Abteilung Güterweg, nachgefragt, ob sich die Stadtgemeinde Bischofshofen mit 10% der Baukosten (ca.. € 3.400,00) an diesem Projekt beteiligt.

Laut Unterlagen der Güterwegabteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung vom 20.10.2009, wurden folgende Angaben für das Projekt Oberbrixen II vorgelegt.

Ausbaulänge:	450,00 m
Fahrbahnbreite	3,00 m
Kronenbreite	4,00 m
Tragdeckschichten	8 cm BTD-L 16
Förderung Land Salzburg	50 %

Grundsätzlich werden für den Bau von Güterwegen wie auch größere Sanierungsmaßnahmen 10 % der anfallenden Bau- bzw. Sanierungskosten als Gemeindebeitrag übernommen und mit dem Amt der Salzburger Landesregierung abgerechnet.

Es wird vorgeschlagen, dass die Stadtgemeinde Bischofshofen für die Asphaltierung des Projektes Oberbrixen II, 10% der Baukosten leistet.

Nach vorliegenden Kostenschätzungen errechnet sich der Gemeindebeitrag demnach auf voraussichtliche EUR 3.400,00

Im Sinne des Amtsberichtes ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge nach Beratungen beschließen, dass die Stadtgemeinde Bischofshofen 10 % der Baukosten für die Asphaltierung des Güterweges Oberbrixen II als Gemeindebeitrag leistet.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV PFISTERER ist nicht mehr anwesend)

6) Stadtgemeinde Bischofshofen - Immobilien KG, Rathausplatz 1, 5500 Bischofshofen; Sanierung Volksschule Markt u. Polytechnische Schule, BA 03, Vergabe Elektroarbeiten, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Für die Fertigstellung der Gesamtanierung der Volksschule Markt und Polytechnische Schule, sind die Elektroarbeiten für den BA 03 durch die Firma Siemens Bacon zu beauftragen.

Die Firma Siemens Bacon führte bereits die Bauabschnitte BA 01 und 02 zur Zufriedenheit und zeitgerecht aus. Durch die Überschneidung und Verknüpfung der erforderlichen Elektroarbeiten ist die Weiterführung der Elektroarbeiten durch jene Elektrofirma, die bereits die vorigen Bauabschnitte durchführte, erforderlich.

Die Arbeiten werden auf Preisbasis BA 01 + BA 02 ausgeführt.

Vergabevorschlag:

Firma Siemens Bacon

€ 220.000,--

Es ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und für das Bauvorhaben Stadtgemeinde Immobilien KG, Rathausplatz, 5500 Bischofshofen, Sanierung Volksschule Markt und Polytechnische Schule, die Leistungen Elektroarbeiten, BA 03, an die Firma Siemens Bacon zum Preis von € 220.000,-- ohne MWSt. vergeben.

Die erforderlichen Budgetmittel wurden im Voranschlag 2010 vorgesehen.

***Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV PFISTERER ist nicht mehr anwesend)*

7) Neue Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung, den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadtgemeinde Bischofshofen, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. RegR ROHRMOSER ersucht AD Mag. Dr. SIMBRUNNER um seine Erklärung. Dieser berichtet gemäß dem folgenden

Amtsbericht

Angeregt durch den Prüfbericht der Gemeindeabteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung vom 04.08.2010 wurde seitens der Amtsdirektion eine neue Geschäftsordnung erarbeitet, da die alte Geschäftsordnung zum einen nicht mehr zeitgemäß war und zum anderen in einigen Punkten der Gemeindeordnung widersprach. Die vorliegende Geschäftsordnung basiert auf einer Mustergeschäftsordnung der Gemeindeabteilung die erst Anfang September 2010 erneuert wurde.

In weiten Teilen ist die Geschäftsordnung eine Kompilation von einschlägigen Gesetzesbestimmungen der Salzburger Gemeindeordnung. Die Erstellung einer Geschäftsordnung hat daher in erster Linie den Zweck, die relevanten Bestimmungen der Gemeindeordnung zusammenzufassen, um sie besser leserlich zu machen. In einigen Bereichen hat die Gemeindevertretung die Möglichkeit den Inhalt selbst zu regeln. Im vorliegenden Entwurf sind die entsprechenden Textpassagen grau hinterlegt.

Besonders hervorzuheben ist die Möglichkeit der Vereinfachungen für die Einberufung der Sitzungen, die Erstellung der Tagesordnung und die Abfassung von Niederschriften der Ausschüsse und des Stadtrates (Gemeindevorsteherung) vorzusehen:

- a) Die Einberufung zu einer Sitzung kann auch mündlich oder telefonisch erfolgen; darüber ist ein Aktenvermerk anzufertigen.
- b) Die Einberufung einer Ausschusssitzung, Stadtrat (Gemeindevorsteherung) hat spätestens ... Tage (die Anzahl der Tage ist von der Gemeindevertretung festzulegen) vor dem Sitzungstermin zu erfolgen.
- c) Die Verpflichtung zur Erstellung von Amtsberichten bzw. die Zusammenfassung des wesentlichen Sachverhaltes gemäß § 25 Abs. 7 GdO 1994 kommt nicht zur Anwendung.
- d) Die Unterfertigung der Niederschrift erfolgt nur durch den Schriftführer.

Des Weiteren ist auch darauf hinzuweisen, dass die Praxis der Tagesordnungserweiterung zu Beginn der Sitzung nicht gesetzeskonform ist, obwohl sich dies sehr bewährt hat und keine sachlichen Gründe gegen diese Praxis sprechen. Eine **Änderung** der Tagesordnung ist demnach nur mehr dann möglich (ausgenommen von Dringlichkeitsbegehren), wenn ein diesbezüglicher Antrag des Bürgermeisters spätestens zwei Tage vor der Sitzung den Fraktionen zukommt und die Gemeindevertretung dem zustimmt. Bei **zusätzlichen** Tagesordnungspunkten ist den Fraktionen spätestens gleichzeitig mit dem Antrag eine schriftliche Zusammenfassung des wesentlichen Sachverhaltes zur Verfügung zu stellen (siehe § 25 Abs. 9 Salzburger Gemeindeordnung).

StR DI Dr. GRAGGABER ersucht, die einzelnen Punkte durchzugehen. Zu § 2(4) vorletzter Satz muss es heißen: „Von der Verschwiegenheitspflicht kann die Gemeindevertretung, in dringenden Fällen der Stadtrat (Gemeindevorsteherung), befreien.“

Für Vbgm. OBINGER ist bei § 4(1) zweiter Absatz, der Satz in der eckigen Klammer entbehrlich und wird gestrichen. Bei § 5(4) wird der letzte Satz gestrichen.

Bei § 5(6) wird der erste Satz gestrichen und der zweite folgendermaßen abgeändert: „Es können auch (~~sonstige~~) Bedienstete des Gemeindeamtes den Sitzungen der Gemeindevertretung, des Stadtrates“

Bei § 6 (1) den letzten Satz streichen und bei (2) *neuerdings* in neuerlich abändern.

Bei § 9(3) e) heißt es Angelegenheiten des Voranschlages und bei (5) erster Satz muss es richtig heißen: „Gleichzeitig mit der Aufnahme eines Gegenstandes in die Tagesordnung kann ein Berichterstatter bestimmt werden.“

§ 13(3) wird der dritte und vierte Satz gestrichen, (5) wird zur Gänze gestrichen.

§ 16(15) wird der zweite Satz gestrichen, (17) und (19) werden zur Gänze gestrichen. Bei (18) a) wird *Obmann* durch Vorsitzende/r ersetzt.

Bei § 17 bleibt (9) und (10) wird gestrichen.

StR ALTMANN-KOGLER fordert eine gendergerechte Ausfertigung der neuen Geschäftsordnung.

Abschließend dankt Vbgm. OBINGER dem Amtsdirektor Mag. Dr. SIMBRUNNER für die Aufbereitung der Geschäftsordnung und da keine Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der VORSITZENDE über den Amtsantrag abstimmen.

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und nach Ergänzung bzw. Modifikation des vorliegenden Entwurfes auf dessen Basis die Geschäftsordnung beschließen.

Beschluss: Die neue Geschäftsordnung wird einstimmig angenommen (GV PFISTERER ist nicht mehr anwesend)

8) Verlängerung - Werkvertrag mit dem Verein für Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik gemäß Bedienstetenschutzgesetz. Beratung und Beschlussfassung.

Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Gemäß § 4 und 5 des Bediensteten-Schutzgesetzes ist der Dienstgeber (auch Gemeinden) verpflichtet, die für die Sicherheit und Gesundheit der Bediensteten bestehenden Gefahren zu ermitteln und zu beurteilen, gegebenenfalls Maßnahmen festzulegen und diese in Sicherheit- und Gesundheitsdokumenten festzuhalten.

Der Dienstgeber hat diesbezüglich Sicherheitsfachkräfte und Arbeitsmediziner in ausreichender Anzahl zu bestellen. Soweit keine geeigneten Bediensteten zur Verfügung stehen, können die Aufgaben auch auf externe Fachleute, wie dem Verein für Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik (AMD), übertragen werden.

Die Stadtgemeinde Bischofshofen verfügt weder über eine ausgebildete Sicherheitsfachkraft noch über einen Arbeitsmediziner. Um dennoch die Bestimmungen des Bediensteten-Schutzgesetzes einhalten zu können, wurde ein Werkvertrag mit dem AMD abgeschlossen. Dieser Vertrag wurde befristet zum 30.09.2010 abgeschlossen. Die Arbeitsmedizinerin und die Sicherheitsfachkraft haben sich sehr gut bewährt und wurden von den Gemeindebediensteten sehr positiv aufgenommen.

Der Sicherheitstechniker Ing. Horst Fackler und die Arbeitsmedizinerin Frau Dr. Jacqueline Klinger, beide vom AMD, werden zu Beginn der Sitzung der Gemeindevertretung anwesend sein, um einen kurzen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2010 und eine Ausschau für das Jahr 2011 zu geben.

Die Gesamtkosten für die Arbeitsmedizinerin und die Sicherheitsfachkraft belaufen sich auf rund € 13.000,00 im Jahr. Im Voranschlag sind die Kosten budgetiert.

Vbgm. OBINGER möchte nochmals betonen, ohne am Einsatz oder an der fachlichen Kompetenz der handelnden Personen zu zweifeln, sei es nicht nur für ihn eine völlig neue Situation. Hier sei in der Vergangenheit nur herumgeeiert worden, obwohl es heute total schlüssig erscheint. Es liege aber sicher im Einflussbereich der Gemeinde Schwerpunkte zu setzen und den Evaluierungsbereich so gut wie möglich auf die Gefahrenbereiche einzuschränken.

AD Mag. Dr. SIMBRUNNER entgegnet, dass die Gemeinde laut Gesetz verpflichtet ist, eine Sicherheitsfachkraft zu haben. Herr Ing. FACKLER erfüllt diese Voraussetzungen. Die Ausbildung zur Sicherheitsfachkraft dauert drei Jahre, und bringt einen immensen zeitlichen Aufwand mit sich, die den Arbeitsaufwand von Ing. OBERMOSER sprengen würde. Erst wenn man sich mit der Sache auseinandersetzt, sieht man was wirklich dahintersteht.

StR DI Dr. GRAGGABER sagt dazu, dass es in der Budgetsitzung des letzten Jahres geheißen habe, ein Jahr müsste der Werkvertrag des AMD noch verlängert werden, dann sei man in der Lage, die Aufgaben selbst zu erfüllen. Man hätte, wenn man sich näher damit beschäftigt hätte, bereits vor einem Jahr absehen können, dass dies zu einer Dauereinrichtung werde. Deshalb fühle er sich fehlinformiert.

Außerdem sagt Vbgm. OBINGER sei dies kein unwesentlicher Bereich, auch in der Fürsorgepflicht von Unternehmen. Auch im Hinblick auf die Personalklausur sei

dies ein Punkt für den man sich Zeit nehmen sollte, den Arbeitsaufwand und die Schwerpunkte zu analysieren.

Auch für Bgm. RegR ROHRMOSER ist es unverständlich, wie man für die Evaluierung des neu gebauten Wirtschaftshofes ein Jahr brauchen könne.

Vbgm. SCHNELL weist darauf hin, dass die Ausbildung einer eigenen Sicherheitsfachkraft in Bezug auf den Arbeitsaufwand noch immer billiger kommen müsste, wobei die Medizinerin sowieso nicht ersetzt werden könnte.

Für AD Mag. Dr. SIMBRUNNER kann die Kompetenz eines Ing. FACKLER, der nichts anderes mache, kaum durch einen Bediensteten ersetzt werden, der auf einen Kurs geschickt wird und nebenbei die Aufgaben einer Sicherheitsfachkraft erfüllt. Hier geht es um eine Summe von € 700,- im Monat, der Rest entfällt auf Frau Dr. KLINGER.

StR PICHLER rechnet nach, dass es sich bei einem Arbeitsaufwand von 168 Stunden im Jahr um eine Beschäftigung für einen Monat handle und für den werden immerhin € 13.000,- bezahlt.

AD Mag. Dr. SIMBRUNNER erklärt, dass es keinen Diskussionsspielraum gebe und immerhin er und Bgm. RegR ROHRMOSER den Kopf dafür hinhalten müssten.

Bgm. RegR ROHRMOSER berichtet, dass das Thema auch bei der Bürgermeisterkonferenz auf der Tagesordnung gewesen sei und die rechtlichen Aspekte erörtert worden seien. Der Vorschlag, dass einige Gemeinden zusammen arbeiten könnten, sei zwar gemacht worden, das Interesse sei jedoch gleich Null gewesen.

An der folgenden heftig geführten Diskussion, an der sich StR ÖkR SALLER, StR PICHLER, Vbgm. SCHNELL, Vbgm. OBINGER und GV Mag. Dr. KLAUSNER beteiligen, kommt man überein, dass die Gesetzgebung mit der Haftung das Problem sei und Eigenverantwortung immer mehr ausgeschlossen werde.

GV Ing. RIEDER versteht nicht, warum darüber diskutiert wird, egal ob man es selber macht oder extern vergibt, wenn man doch weiß, dass es gesetzlich vorgeschrieben ist. Unter einer Evaluierung versteht er, dass erhoben wird, wo es Mängel gibt und die gehören abgestellt. Danach darf es nicht mehr denselben Betrag kosten, es darf nur mehr ein Audit geben, mit stichprobenartigen Kontrollen, ob Vorgaben eingehalten werden, Unterschriften auf Schulungsunterlagen vorhanden sind usw.

AD Mag. Dr. SIMBRUNNER betont, dass er mit den derzeitigen Personalressourcen nicht gewährleisten kann, die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten und kann demzufolge auch keine Verantwortung dafür übernehmen.

Vbgm. OBINGER sagt, dass selbst Ing. FACKLER zugegeben habe, dass der zweite Schritt nach der Erstevaluierung nicht mehr so umfangreich und aufwändig sei. Er und StR DI Dr. GRAGGABER sind sich einig, dass man über den Preis nachverhandeln müsse.

Da keine Wortmeldung mehr erfolgt, lässt Bgm. ROHRMOSER über den folgenden Amtsantrag abstimmen

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beschließen, den Werkvertrag mit dem Verein für Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik bis zum 30.09.2011 zu verlängern.

***Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV PFISTERER ist nicht mehr anwesend)*

9) Benützungsvereinbarung, Schulküche in der Franz-Moßhammer Hauptschule durch die BAKIPÄD, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.09.2010 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, dass dem Landesschulrat Salzburg die Schulküche in der Franz-Moßhammer-Hauptschule für die Schuljahre 2010/11 und 2011/12 für jeweils zwei Nachmittage zur Verfügung gestellt wird. Es wurde nun eine Benützungsvereinbarung erstellt, die von der Gemeindevertretung zu beschließen ist. Die Benützungsvereinbarung wurde mit der Direktorin Frau Mag. Werner akkordiert. Seitens des Landesschulrates wurde der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass Frau Mag. Werner diesbezüglich eine Verhandlungskompetenz hat.

Es ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und die vorliegende Benützungsvereinbarung, abzuschließen zwischen der Stadtgemeinde und dem Landesschulrat Salzburg, genehmigen.

***Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV PFISTERER ist nicht mehr anwesend)*

10) Betreuungsvertrag für das Tageszentrum im Seniorenheim Bischofshofen, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Für die Betreuung von KundenInnen in der Tagesbetreuung des Seniorenheimes der Stadtgemeinde Bischofshofen ist es erforderlich einen Betreuungsvertrag abzuschließen. Der vorliegende Vertrag wurde an das Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung Soziale Leistungen, zwecks Genehmigung übermittelt. In der Folge wurde der Vertrag überprüft und mit Schreiben vom 03.09.2010 der Abteilung Soziale Leistungen genehmigt

Es ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge den vorliegenden Betreuungsvertrag für das Tageszentrum im Seniorenheim Bischofshofen, abzuschließen zwischen der Stadtgemeinde und einem Kunden/einer Kundin des Tageszentrums, genehmigen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV PFISTERER ist nicht mehr anwesend)*

11) Benützungsvereinbarung Pfarrsaal - Stadtgemeinde, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 25. Juni 2002 wurde der Pfarre für die Errichtung des Pfarrzentrums ein Subventionsbetrag im Ausmaß von 25 % der Investitionssumme gewährt. Als Gegenleistung verpflichtet sich die Pfarre der Stadtgemeinde das Pfarrzentrum für ca. 6 Veranstaltungen pro Monat kostenlos zur Verfügung gestellt. Die für die jeweilige Veranstaltung anfallenden Betriebs-, Reinigungs- und Verbrauchskosten sind von der Stadtgemeinde zu tragen.

Es ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und die vorliegende Benützungsvereinbarung, abzuschließen zwischen der Stadtgemeinde und der Pfarre Bischofshofen, genehmigen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV PFISTERER ist nicht mehr anwesend)*

12) Benützungsvereinbarung, Räumlichkeiten Pfarrzentrum, PEPP, Eltern-Kind-Beratung, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Gemäß § 21 Abs. 3 der Salzburger Kinder- und Jugendwohlfahrtsordnung 1992 (§ 21 Abs. 3) haben Gemeinden, in denen Mutter- und Elternberatungsstellen errichtet wurden, für die Beratungen geeignete Räume einschließlich Ausstattung, Beleuchtung, Beheizung und Reinigung kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Die Stadtgemeinde Bischofshofen ist dieser gesetzlichen Verpflichtung insofern nachgekommen, als sie die entsprechenden Räumlichkeiten im Pfarrsaal organisieren konnte. Das PEPP benützt seit zwei Jahren den Pfarrsaal für die Eltern-Kind-Gruppe. Die Gruppe ist fachlich geleitet, d.h. sie wird von

einer Kindergartenpädagogin, einer Psychologin und einer Sozialarbeiterin betreut. In Bischofshofen gibt es derzeit 3 Eltern-Kind-Gruppen pro Jahr.

Die Beratungen pro Gruppe finden 14-tägig statt. Das PEPP benötigt die Räumlichkeiten des Pfarrsaales grundsätzlich alle zwei Wochen dreimal die Woche. Zwei Gruppen finden vormittags und eine nachmittags statt. Die Beratungen dauern zwei Stunden. Pro Gruppe finden die Beratungen acht Mal im Semester statt. Die Semester beginnen Ende September, Anfang Oktober und Anfang Februar. Die Gruppen die im Februar beginnen, laufen bis Ende Mai bzw. Juni.

Die Termine für die Benützung des Pfarrsaales werden zwischen dem PEPP und der Pfarre akkordiert. Nach Auskunft von Frau Burgschwaiger vom PEPP, gab es diesbezüglich nie Probleme. Bis dato wurde die Terminreservierung so gehandhabt, dass beim ersten Treffen der Gruppe die Termine mit den Eltern und der Pfarre abgesprochen wurden. Daraus ergab sich ein Stundenplan.

Seitens der Pfarre werden € 120,- pro Semester und Gruppe als Betriebskostenanteil der Stadtgemeinde vorgeschrieben. Die Pfarre verrechnet derzeit der Stadtgemeinde keine Saalbenützungsgebühren. Diese würden € 48,- inkl. MWSt pro Saalbenützung (ohne Stundenbeschränkung) betragen.

Es ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und die vorliegende Benützungsvereinbarung, abzuschließen zwischen der Stadtgemeinde und der Pfarre Bischofshofen, genehmigen.

***Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV PFISTERER ist nicht mehr anwesend)*

13) Betreuungsvereinbarung Pfarrfriedhof-Stadtgemeinde Bischofshofen, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Die Stadtgemeinde hat seit Jahrzehnten die Betreuung des Pfarrfriedhofs kostenlos durchgeführt. In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass es unterschiedliche Tarife bei den Grabgebühren des Pfarrfriedhofs und des Gemeindefriedhofs gegeben hat. Für die Bevölkerung war dies schwer verständlich. Aus diesem Grund wurden ab dem Jahr 2004 Gespräche über eine Angleichung der Grabgebühren, verbunden mit einer Kostenbeteiligung der Pfarre am Betreuungsaufwand, geführt. Um den Betreuungsaufwand finanzieren zu können, wurde der Pfarre vorgeschlagen, ihre Grabgebühren an jene der Stadtgemeinde anzugleichen. Bei einem Gespräch am 11.10.2010 unter Anwesenheit von Bgm. Rohrmoser, Pfarrer Steinwender, StR Dr. Graggaber, Vzbgm. Obinger, ADir Dr. Simbrunner, FinDir Spannberger und Pfarrkirchenratmitglied Ing. Giradi wurde vereinbart, dass die vorliegende Vereinbarung ab 1.11.2010 in Kraft treten soll und dass der vereinbarte Betreuungsaufwand sogleich bei Vertragsbeginn fällig ist und in weiterer Folge am 01.11. eines jeden Jahres fällig wird.

Des Weiteren ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass die Stadtgemeinde davon ausging, dass der Betreuungsaufwand ab dem Jahr 2008 geleistet wird, da seit diesem Zeitpunkt die Pfarre

bereits Mehreinnahmen durch die Angleichung der Grabgebühren lukrierte und auch seitens der Pfarre entsprechende Signale gesetzt wurden. Ein entsprechender Vertragsentwurf wurde jedoch von der Kirchengemeinde nicht genehmigt. Da es hier immerhin um ca. € 37.000,- geht, sicherten die Vertreter der Pfarre beim Gespräch vom 11.10.2010 zu, dass diese Angelegenheit bei der nächsten Sitzung des Pfarrkirchenrates am 28.10.2010 besprochen wird.

Es ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und die vorliegende Betreuungsvereinbarung, abzuschließen zwischen der Stadtgemeinde und der Pfarre Bischofshofen, genehmigen.

VbGm. OBINGER betont, dass ungeachtet der jetzt vorliegenden schriftlichen Vereinbarung, es bereits seit 2008 eine mündliche Vereinbarung gebe und er schon davon ausgehe, dass es für die Jahre 2008, 2009 und 2010 einen Leistungsausgleich gebe.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV PFISTERER ist nicht mehr anwesend)

14) Anträge um Bedarfsfeststellung bzw. Ausstellung von Bedarfsbescheiden lt. § 9 Salzburger Kinderbetreuungsgesetz:

- E.b. Pfarramt Bischofshofen,
 - Verein Kinderhaus Montessori, Bischofshofen,
 - Salzburger Hilfswerk, 5020 Salzburg u.
 - TEZ-Zentrum für Tageseltern, 5020 Salzburg.
- Beratung und Beschlussfassung

Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Folgende Institutionen suchten bei der Stadtgemeinde Bischofshofen um Bedarfsfeststellung bzw. um Ausstellung von Bedarfsbescheiden gem. § 9 Salzburger Kinderbetreuungsgesetz an:

- **Der Verein Kinderhaus Montessori**, Maximiliansiedlung 18, 5500 Bischofshofen, mit Schreiben vom 11.10.2010, für **eine alterserweiterte Gruppe = max. 16 Plätze**.
- **Die Pfarrkirche**, E.b.Pfarramt, Franz Mohshammerplatz 2, 5500 Bischofshofen, für die Tagesbetreuungseinrichtung in der Gasteinerstraße 25, mit Schreiben vom 15.09.2010, für **1 Krabbelgruppe = max. 8 Plätze und 1 alterserweiterte Gruppe = max. 16 Plätze**.
- Das **Salzburger Hilfswerk**, Kleßheimer Allee 45, 5020 Salzburg, für **8 Plätze** in Tagesmutterbetreuung.
- Das **TEZ-Zentrum für Tageseltern** in Salzburg, Franz Josef Straße 4, 5020 Salzburg, für **11 Plätze** in Tagesmutterbetreuung.

Für die **Stadtgemeinde Bischofshofen** selbst wären **8 Plätze für eine Krabbelgruppe u. 20 Plätze für 2 alterserweiterte Gruppen im KG. Park vorzusehen**.

Gem. § 9 (1) des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes, sind auf Antrag des Rechtsträgers, der Tageseltern beschäftigt oder der Kinderbetreuungseinrichtungen führt, die allgemein zugänglich

sind, für die ein Bedarf besteht und deren Betrieb nicht zur Erzielung eines Gewinnes erfolgt, vom Land und von der Gemeinde, Förderungsmittel zum Personalaufwand zu gewähren.

Gem. § 9 (4) Salzburger Kinderbetreuungsgesetz, obliegt die Feststellung des Bedarfes der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich durch Bescheid der Gemeindevertretung. Der Bescheid, mit dem der Bedarf festgestellt wird, kann befristet werden und hat für die Förderung die Höchstzahl der Betreuungsplätze festzulegen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass für Kinder in der Kindertagesbetreuung, die nicht in Bischofshofen den Hauptwohnsitz haben, die Gewährung der Förderung durch die Gemeinde nur dann erfolgt, wenn eine Zustimmung zur Aufnahme bzw. zur Übernahme der Förderungskosten von der Hauptwohnsitzgemeinde vorgelegt wird.

Gem. § 9 (4) Salzburger Kinderbetreuungsgesetz kann der Bescheid, mit dem der Bedarf festgestellt wird, befristet oder unbefristet ausgestellt werden. Vom Amt wird vorgeschlagen den Bescheid befristet auf die nächsten 2 Jahre 2011 u. 2012 auszustellen.

Es ergeht der

Amts Antrag

Vom Amt wird vorgeschlagen, die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Bischofshofen möge gem. § 9 Salzburger Kinderbetreuungsgesetz 2007 feststellen bzw. beschließen, dass

der Bedarf gem. § 9 Abs. 4 Salzburger Kinderbetreuungsgesetz 2007 für

- **8 Plätze der gemeindeeigenen Krabbelgruppe im KG. Park;**
- **20 Plätze für die 2 gemeindeeigenen alterserweiterten Gruppen im KG. Park ,**
- **8 Plätze für die Krabbelgruppe der Pfarrkirche,** E.b. Pfarramt Bischofshofen, Franz Mohshammer- Platz 2, 5500 Bischofshofen
- **16 Plätze für die alterserweiterte Gruppe der Pfarrkirche,** E.b. Pfarramt Bischofshofen, Franz Mohshammer- Platz 2, 5500 Bischofshofen
- **16 Plätze für die alterserweiterte Gruppe des Vereins Kinderhaus Montessori ,** Maximiliansiedlung 18, 5500 Bischofshofen,
- **8 Plätze des Salzburger Hilfswerkes** (Betreuung bei Tageseltern), Kleßheimer Allee 45, 5020 Salzburg und für
- **11 Plätze für das TEZ-Zentrum für Tageseltern in Salzburg** (Betreuung bei Tageseltern), Franz-Josef-Straße 4, 5020 Salzburg,

gegeben ist.

Von den angeführten Plätzen erfolgt eine Förderungskostenübernahme bei Auswärtigen (Kinder, welche den Hauptwohnsitz nicht in Bischofshofen haben) nur dann, wenn die Zustimmungserklärungen zur Förderungskostenübernahme von den Hauptwohnsitzgemeinden vorgelegt werden.

Diese Bedarfsfeststellung ist befristet bis 31.12.2012.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV PFISTERER ist nicht mehr anwesend)

15) Naturfreunde Fotogruppe Bischofshofen, Ansuchen um Erlass der Saalmiete sowie der Technikkosten; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Vom 4. Bis 7.11.2010 findet im Kultursaal Bischofshofen die Landesmeisterschaft 2010 der Naturfreunde Fotografen statt.

Mit Schreiben vom 14.10.2010 ersuchen die Naturfreunde Bischofshofen, Fotoklub (Obmann Ernst Tschautscher) um Erlass der Saalmiete, inkl. Technik.

Die Benützungsgebühr für den Kultursaal beträgt derzeit für Einheimische € 45,50 täglich, die Pauschalgebühr für die Inanspruchnahme der Technik beträgt pro Tag € 50,--.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, den Naturfreunden Bischofshofen, Sparte Fotogruppe, für die Durchführung der Landesmeisterschaften 2010 die Saalmiete im Kultursaal in der Höhe von € 182,-- sowie die Pauschalgebühr für die Inanspruchnahme der Technik in der Höhe von € 200,-- zu erlassen. (Kst. 1/269/757)

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV PFISTERER ist nicht mehr anwesend)

16) Streetwork, Grundsatzbeschluss - Verlängerung des Vertrages mit dem Land Salzburg

Vbgm. OBINGER berichtet gemäß dem folgenden Schreiben

Von: Valentini Peter [peter.valentini@salzburg.gv.at]
Gesendet: Montag, 18. Oktober 2010 10:53
An: bgm@stjohannimpongau.at; Theresia Saller; bgm@gde-schwarzach.salzburg.at
Cc: Gemeinde StJohann
Betreff: Streetworkprojet - Entscheidung über Verlängerung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der letzten gemeinsamen Besprechung zur Evaluierung von Streetwork am 23.6.2010 wurde vereinbart, dass die beteiligten Gemeinden dem Land Salzburg bis Ende September mitteilen, ob ihrerseits ein Interesse an der Fortführung von Streetwork über die Projektphase (die bis Ende 2010 läuft) hinaus besteht. In diesem Sinne darf ich Sie nunmehr um eine verlässliche Rückmeldung bitten, da für den Fall der Nichtverlängerung von Streetwork, der Träger Caritas Salzburg Vorlaufzeiten zur allfälligen Abwicklung des Projektes hat. Insbesondere ist auf die maßgeblichen Kündigungsfristen Bedacht zu nehmen.

Um Rückmeldung darf daher höflichst gebeten werden.

Mit freundlichen Grüßen
Peter Valentini

Dr. Peter Valentini
Amt der Salzburger Landesregierung
Leiter Referat für soziale Kinder- und Jugendarbeit Fanny-von-Lehnert-Straße 1 5020
Salzburg Tel. +43 662 8042-3581
Fax: +43 662 8042-3883 oder 3884
Fax auf PC: +43 662 8042-76-3581
mailto: peter.valentini@salzburg.gv.at

Er führt weiter aus, dass sich mittlerweile die Finanzierungsaufteilung geändert habe. 50% werden vom Land und der Rest von den teilnehmenden Gemeinden bezahlt. St. Johann und Schwarzach werden aussteigen. In Bischofshofen habe es nach Anfangsschwierigkeiten sehr gut funktioniert.

Heute sei nur ein Grundsatzbeschluss zu fassen, um dem Land zu signalisieren dass man das Streetwork im gleichen Ausmaß wie bisher, weiterführen möchte.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV PFISTERER ist nicht mehr anwesend)*

15) Allfälliges

- Bgm. RegR ROHRMOSER berichtet aus dem vorliegenden Schreiben des Landes, dass die neue Kreuzberg-Landesstraße am 13.10.2010 technisch abgenommen wurde. Die Arbeiten wurden auflagen- und ordnungsgemäß durchgeführt. Die Landesstraßenverwaltung wird demnächst im Wege des Rechtsdienstes der Abteilung VI den Antrag an den Landtag auf Übernahme des unteren Teiles des Bringungsweges Kreuzberg als Landesstraße stellen. Der Name der neuen Landesstraße wird voraussichtlich L 276 Kreuzberg-Landesstraße heißen. Die Straßenmeisterei Pongau/Schwarzach ist ab sofort für die Erhaltung der neuen Landesstraße, in der Gesamtlänge von der B 99 bis zur A 10 – Zubringer Bischofshofen, zuständig. Damit ist auch der Winterdienst für die Stadtgemeinde Bischofshofen erledigt.
Durch die Übernahme der Straße sieht sich der Bürgermeister in seiner Weigerung, diesen Straßenteil von der Gemeinde zu übernehmen, bestätigt. Eine Übernahme der Gemeindestraße in die Landesstraßenverwaltung wäre nie gelungen.
- Zum Bauvorhaben Einöder ist zu sagen, dass bei der Rodungsverhandlung festgestellt wurde, dass eine Rodung nicht möglich ist. Seit der Verhandlung mit der Bezirkshauptmannschaft am 11.10.2010, bei der auch der Landesgeologe Mag. Valentin anwesend war, steht fest, dass von der Geologie her keine Bebauung möglich ist. Das Bauvorhaben wurde zurückgezogen, dazu muss aber gesagt werden, dass bei einem neuerlichen Ansuchen bei dem jetzigen Wissensstand fortgefahren wird. Das heißt eine Umwidmung und Bebauung dieses Grundstückes ist beim jetzigen Wissensstand definitiv nicht möglich.
- Eine Einladung der ÖBB-Musikkapelle für das Cäciliakonzert am 21.11.2010 liegt vor.
- StR DI Dr. GRAGGABER berichtet, dass am 19.11.2010 im Pfarrzentrum ein Fotoshooting stattfindet. Der Kulturverein Pongowe veranstaltet 2011 eine große Fotoausstellung in zwei Teilen. Ein Teil umfasst alte Stadtansichten, der zweite Teil sollte die Vielfalt Bischofshofens anhand seiner Bewohner und Bewohnerin-

nen zeigen. Dazu findet ein Fotoshooting mit Susanne Reisenberger statt, an dem sich möglichst viele beteiligen sollten.

- Vbgm. OBINGER möchte wissen, wie viel die Verlegung der Platten im Freibad gekostet haben. Bgm. RegR ROHRMOSER antwortet, die Kosten haben sich auf etwa € 9.000,- belaufen und werden aus den Erhaltungskosten bezahlt. Vbgm. OBINGER stellt daraufhin fest, wozu man vorher ein Sanierungsprojekt mit einer Kostenschätzung von € 180.000,- vorweist, um später darauf zu kommen, dass man die Sanierung in Eigenregie, um einen Bruchteil machen könne.
- StR ÖkR SALLER dankt allen, die sich für die Übernahme des unteren Teiles des Güterweges Kreuzberg als Landesstraße eingesetzt haben.
- Weiters teilt StR ÖkR SALLER mit, dass ab der Eröffnung des Lagerhauses am 9.12.2010 der Bauernmarkt und der Grünmarkt in den Räumlichkeiten des Lagerhauses stattfinden.
- Beim Glascontainer bei der Bushaltestelle am Kreuzberg wird immer derartig viel Müll abgelagert und StR ÖkR SALLER weiß nicht, wie man dieser Plage Herr werden könne. Für die Sitzbank und den Mistkübel dort ist der TVB zuständig, nicht aber für den zusätzlich abgelagerten Müll. Manchmal nehme sie den Müll mit, vielleicht könne aber der Bauhof für den Abtransport sorgen.
- StR PICHLER möchte wissen, ob es einen Baubescheid für Injoy gebe.

Laut Bgm. RegR ROHRMOSER liegt ein Bauansuchen vor. Aber ohne Zustimmung der Grundbesitzer, Stadtgemeinde und Schiclub kann nichts entschieden werden.

- Vbgm. OBINGER kündigt Vorträge im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Gesunde Gemeinde“ an, die sehr kreative Bereiche umfassen. Am 03.11.2010 den Vortrag „Hilfe mein Kind pubertiert“, am 15. und 22.11.2010 im Seminarraum der Arbeiterkammer ein kostenloses Seminar zu demselben Thema.
- GV Ing. RIEDER bedankt sich im Namen des Rotaryklubs für die Beteiligung an der Renovierung der Georgikapelle. Laut Abschlussrechnung sei einiges Geld gespart worden und der Gesamtbetrag nicht vollauseschöpft worden.
- StR PICHLER erinnert an den morgen, am 20.10.2010 stattfindenden Seniorenausflug und ersucht um zahlreiche Beteiligung.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich der VORSITZENDE für die Aufmerksamkeit und schließt um 21.05 Uhr die Sitzung.

g.g.g.

19.10.2010

Der Bürgermeister:

ROHRMOSER Jakob

Schriftführerin:

VB Christine Halbwirth